

Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Veröffentlichung Jahresabschluss nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) wird bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH am 19. Dezember 2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 0,00 € festgestellt hat. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist einen Fehlbetrag von 1.048.459,23 € aus und unterliegt nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags einer Nachschusspflicht der Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrats in seiner Sitzung vom 13.07.2018 beschließt die Gesellschafterversammlung einen Nachschuss an die UNT in Höhe von 58.738,23 € für das nicht gedeckte Jahresergebnis 2017. Der Ausschuss für Finanzen, Inneres und Bürgerdienste des Stadtrats Neu-Ulm und der Hauptausschuss des Ulmer Gemeinderats stimmten in ihren jeweiligen Sitzungen vom 13.12.2018 und vom 06.12.2018 einer Empfehlung und Ermächtigung zur Abstimmung an die Gesellschafterversammlung zu.

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntruhand GmbH, Ulm hat für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2017 werden für die Dauer von 7 Werktagen – beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung – bei der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH, Neue Str. 45, 89073 Ulm, öffentlich ausgelegt.

Ulm, 03.01.2019

Wolfgang Dieterich
Geschäftsführer

Tag der Veröffentlichung: 07.01.2019